

Gemeinde Satteins

(Bezeichnung der Gemeinde)

Satteins, am

23.01.2020

KUNDMACHUNG

über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der unterscheidenden Parteibezeichnung,

Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins

dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter sowie

Koschat Michael

dem Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters,

Dobler Andreas

am 23.01.2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister



Cebers